

An den
Fachbereich 10
i m H a u s e

**Sichtbehinderung durch einen Baum an der Borkener Straße
hier: Stellungnahme aus straßenverkehrlicher Sicht**

Aufgrund des eingereichten Antrages wurde die Verkehrssituation am 27.07.2009 mit dem Antragsteller und einigen Anliegern in der Örtlichkeit besprochen. Von den Anliegern wurde vorgetragen, dass man sich an dieser Stelle wegen des Straßenbaumes extrem weit vorlehnen muss, um den Verkehr zu beobachten.

An dieser Stelle führt ein gemeinsamer Fuß- und Radweg vorbei. Hier kann man am Rand des Fuß- und Radweges verharren und gesichert die Verkehrssituation zu beiden Fahrtrichtungen beobachten. In dieser Warteposition schaut man **links** an dem in Rede stehenden Baum vorbei. Dabei kann man vorausschauend den herannahenden Verkehr (bis etwa zur Bäckerei Mey) erkennen. Man steht dabei gesichert „im Schutze des Baumes“.

Aus straßenverkehrlicher Sicht erscheint die Beseitigung des Baumes nicht notwendig. Die neue Warnbake soll hingegen umgesetzt werden, damit dadurch keine Sichtbehinderung entsteht.

Zwei Fotos aus der Örtlichkeit sind beigelegt.

Die Kreispolizeibehörde Coesfeld wurde von mir um Prüfung gebeten.

/ Die Stellungnahme ist in der Anlage beigelegt.

gez. Thomas Mühlenkamp